

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

November 2005

mit den Sitzungsprotokollen vom 12. Oktober und 09. November 2005

I. Termine

02.12.-04.12.2005

Asylpolitisches Forum: Ein Jahr Zuwanderungsgesetz - Zwischenbilanz. Flüchtlingsschutz auf der Kippe? ,

Tagungsort: Ev. Tagungsstätte Haus Ortlohn, Iserlohn,
Veranstalter: PRO ASYL, amnesty international, Flüchtlingsrat NRW, BAG Asyl in der Kirche, Diakonisches Werk Westfalen,
Anmeldung: Gabriele Huckenbeck, Berliner Platz 12, 58638 Iserlohn, Fax: 03471/352130, www.kircheundgesellschaft.de
Email: g.huckenbeck@kircheundgesellschaft.de

07.12.-09.12.2005

Kinderrechte kennen keine Grenzen, Kinder und Jugendkonferenz aus Anlass der Innenministerkonferenz in Karlsruhe (08./09.12.2005); Veranstalter: „Jugendliche ohne Grenzen“; Träger: GRIPS Theater, GEW Berlin, PRO ASYL, Flüchtlingsrat Berlin, Anmeldung und Information: Jugendliche ohne Grenzen, EU-Jugendinitiative für Bleiberecht und Kinderrechte, c/o BBZ, Turmstraße 73, 10551 Berlin, Tel.: 030/ 666 40 720, Fax: -724, wegebzz@freenet.de, avorriink@gmx.de

09.12.-10.12.2005

„achten statt Verachten - Menschenrechte für Migranten ohne Papiere“, Tagung der IPPNW (Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges), 09.12.2005: Benefizkonzert zum Tag der Menschenrechte in der Staatsbibliothek zu Berlin (Otto-Braun-Saal), Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin; 10.12.2005: Tagung von 09.30 Uhr - 18.00 Uhr, Ort: Umweltforum/Auferstehungskirche Berlin, Pufendorfstraße 11, Anmeldung: IPPNW-Geschäftsstelle, Körtestraße 10, 10967 Berlin, Fax: 030/ 693 81 66

11.12.2005

Verleihung der Carl-von-Ossietsky-Medaille

an die Lehrerinnen Mechthild Niesen-Bolm und Inge Wannagat und an das Freizeit- und Beratungszentrum „Die Arche“ in Berlin; 11.00 Uhr im Haus der Kulturen der Welt, John-Forster-Dulles-Allee 10, Veranstalter: Internationale Liga für Menschenrechte, (Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, vorstand@ilmr.org)

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 21.04, Urteil vom 01.11.2005: **Widerruf einer Asylanerkennung.** Im Fall eines afghanischen Klägers hat das Bundesverwaltungsgericht das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache zur Tatsachenfeststellung an das OVG zurückverwiesen. Es hat entschieden, dass die Asyl- und Flüchtlingsanerkennung insbesondere dann zu widerrufen ist, wenn sich die zum Zeitpunkt der Anerkennung maßgeblichen Verhältnisse so verändert haben, dass eine Wiederholung der für die Flucht maßgeblichen Verfolgungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen ist und nicht aus anderen Gründen erneut Verfolgung droht. ... Gegen den Widerruf kann der Ausländer dagegen nicht einwenden, dass ihm im Heimatstaat nunmehr sonstige, namentlich allgemeine Gefahren drohen. Ob ihm deswegen eine Rückkehr unzumutbar ist, ist beim Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung nicht zu prüfen. Schutz kann insoweit nur nach den Bestimmungen des deutschen Ausländerrechts (Aufenthaltsgesetz) gewährt werden. (Auszug aus der Pressemitteilung des Gerichtes vom 01.11.2005). Dazu **Pressemitteilung des UNHCR** vom 02.11.2005: UNHCR bekräftigt Position zum Asylwiderruf.

Oberverwaltungsgericht NRW; Beschluss vom 26.09.2005, Az.: 18 B 1476/05, 8 L 683/05 : **Entscheidung der Härtefallkommission ist nicht gerichtlich überprüfbar.** Das Verwaltungsgericht hat überzeugend begründet, warum die Entscheidung des Antragsgegners, dem im Falle der Antragsteller beschlossenen Härtefallersuchen im Sinne des § 23a AufenthG der beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichteten Härtefallkommission nicht zu entsprechen, einer gerichtlichen Überprüfung - namentlich in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes - nicht zugänglich ist. Dem ist aus Sicht des Senats nichts hinzuzufügen. Angemerkt sei lediglich, dass auch der Vorsitzende der genannten Härtefallkommission der Auffassung ist, dass die insoweit von einer Ausländerbehörde getroffene Entscheidung keine justiziable Außenwirkung gegenüber dem betroffenen Ausländer entfaltet. Vgl. Weber in ZAR 2005, 203 (204).

Kammergericht Berlin, Az.: 1 W 249/04, Beschluss vom 29.09.2005: **Identitätsnachweis kann auch anders erbracht werden als durch die Vorlage eines Reisepasses.** Das Kammergericht bestätigte die Entscheidung des Landgerichtes (Az.: 84 T 145/04) vom 17.06.2005 und wies die Beschwerde der Senatsverwaltung für Inneres zurück. Bei der Beurkundung der Geburt des Kindes trifft den Standesbeamten nach § 20 PStG nur eine Nachprüfungspflicht bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben des Anzeigenden. Die Identität der Mutter waren im genannten Fall durch die Vorlage eines Ausweisersatzpapiertes (ausgestellt durch die

Ausländerbehörde) und eine Identitätskarte für Palästinensische Flüchtlinge nachgewiesen.

Sozialgericht Schleswig, Az.: S 10 AY 128/05 ER, Beschluss vom 22.09.2005: **Kürzungen von Leistungen nach dem AsylbLG wegen des Vorwurfes nicht erfüllter Mitwirkungspflicht rechtswidrig.** Das Sozialgericht hatte in dem konkreten Fall eine Beweislastentscheidung getroffen und die Kürzungen für rechtswidrig erklärt. Eine Kopie des Beschlusses kann beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein angefordert werden:

office@frsh.de, Tel.: 0431-735000, Fax: -736077
http://www.frsh.de/pdf/SG%20SL_22_09_05.pdf

III. Materialien

Flüchtlingsrat Berlin; Seminar: **Sozialleistungen für Flüchtlinge und MigrantInnen** (11.11.2005); Reader mit Seminarunterlagen erstellt, auf der Homepage unter "Fortbildung" abrufbar: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Reader_SozR_1105.pdf (56 Seiten, pdf 1,5 MB)

Flüchtlingsrat Berlin, neue Texte auf der Homepage; unter "Gesetzgebung" sind folgende Dokumente neu verfügbar:

- Weisungsordner Ausländerbehörde Berlin Stand 26.08.05
- Telefonverzeichnis Ausländerbehörde Berlin Stand Juli 2005
- Vorläufige Anwendungshinweise BMI zum Staatsangehörigkeitsgesetz
- Durchführungsanweisung Arbeitserlaubnisrecht mit neuer DA, Beschäftigungsverfahrensverordnung Stand August 2005
- Durchführungsanweisungen Kindergeld (externer Link)
- Durchführungsanweisungen Hartz IV (externer Link)

Literaturhinweis:

Neu erschienen: **Renner, Ausländerrecht 8. Auflage**, Kommentierung des AufenthG, des FreizügG/EU und des AsylVfG, Gesetzestexte und Verordnungen. Beck-Verlag, 1781 Seiten, 98 Euro.

Taschenkalender 2006: Flucht-Wege freihalten! Ariadne – Buchdienst, Bestell-Nr. 0-466, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, Fax: 0721-788370, info@Ariadne.de (auch über das Büro des Flüchtlingsrates Berlin erhältlich)

Dokumentation: Zwischen Bleiberecht, Illegalität und Abschiebung.

Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz und Perspektiven für die Unterstützung von Flüchtlingen Jahrestagung der Ökumenischen BAG Asyl

in der Kirche in Kooperation mit der Diakonischen Akademie Deutschland 20. und 21. Mai 2005 in Berlin, Hrsg.: Ökumenische BAG Asyl in der Kirche Lindenstr. 85, 10969 Berlin, Tel. 030/25 89 88 91 Fax 030-25 89 89 64

infodienst 04; August/September/Oktober 2005:
Wir wollen fair und gerecht leben. Flüchtlinge gehen auf die Strasse., Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de

UNHCR: Aktualisierte Stellungnahme zur medizinischen Versorgungslage im Irak (Oktober 2005)

UNHCR, Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, Tel.:030/202 202-0, Fax. -20, trosien@unhcr.ch

UNHCR: Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation von Frauen im Irak (November 2005)

Svetlana Gannushkina (MEMORIAL) „MIGRATION UND RECHT“, Netzwerk von juristischen Beratungsstellen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene: **Offener Brief an die Gerichte in Deutschland, Anwälte, Migrationsbehörden,** und alle anderen Stellen und Personen, von denen das **Schicksal Asylsuchender aus Tschetschenien** abhängt. Moskau, 16. Oktober 2005, ul. Dolgorukovskaja 33, Haus 6, Tel.: 273-54-74, 200-65-06, Fax: 917-89-61, E-mail sgannush@mtu-net.ru, lcrmoscow@mtu-net.ru, www.refugee.memo.ru

Rundbrief Italien Oktober-November 2005

Flüchtlingsrat Brandenburg, Eisenhartstr.13 14469 Potsdam, Tel./ Fax: 0331-716499 info@fluechtlingsrat-brandenburg.de www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Kleine Anfragen im Abgeordnetenhaus: Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, Abgeordnete:

Jasenka Villbrandt (Bündnis 90 / Die Grünen), Anfrage vom 05.10.2005, Antwort der Senatsverwaltung vom 14.10.2005. Drs: 15/12868 Link:<http://www.parlament-berlin.de/adis/citat/VT/15/KIAnfr/ka15-12868.pdf>

Übernahme von Vormundschaften für ausländische Minderjährige,

Abgeordnete: Ramona Pop (Bündnis 90 / Die Grünen), Anfrage vom 23.09.2005, Antwort der Senatsverwaltung vom 10.10.2005. Drs: 15/12849 Link:<http://www.parlament-berlin.de/adis/citat/VT/15/KIAnfr/ka15-12849.pdf>

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 105 (Oktober 2005:

In einem Schreiben an den spanischen Ministerpräsidenten Zapatero hat die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL gegen die Praxis der spanischen Regierung protestiert, Flüchtlinge in **Ceuta und Melilla** ohne

Prüfung des Einzelfalles nach Marokko abzuschicken. In dem Schreiben hat PRO ASYL die Besorgnis ausgedrückt, dass die Abschiebungen unter Verletzung des Völkerrechtes – der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention - geschehen.

Nach Presseberichten hat die **spanische Kommission zur Unterstützung Asylsuchender** (CEAR) eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die spanische Regierung eingereicht, in der es um die illegale Abschiebung von 73 Afrikanern von Melilla nach Marokko am 6. Oktober 2005 geht. Die CEAR bittet den Gerichtshof, dafür Sorge zu tragen, dass die Betroffenen umgehend nach Spanien zurückkehren können und Zugang zu fairen Verfahren erhalten. Spanien habe mit den Abschiebungen nicht nur das internationale Flüchtlingsrecht verletzt, sondern auch gegen die nationale Gesetzgebung und die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs in Spanien gehandelt. Demnach ist eine Abschiebung ohne vorherige Gewährung eines Zugangs zum Asylverfahren, zum Beispiel durch die Bereitstellung eines Anwalts und Dolmetschers, nicht erlaubt

Die an den Zäunen von Ceuta und Melilla Gescheiterten möchten alle nach Hause und werden es nie wieder versuchen. Diesen etwas einfachen Eindruck erweckt die **International Organization for Migration (IOM)** in einer Pressemitteilung vom 14. Oktober 2005 „Malian Migrants Return Home“. Nach eigenen Angaben hatte IOM bis zu diesem Zeitpunkt 220 malische Staatsangehörige mit einem Charterflug freiwillig zurückgeführt. Lediglich eine einzige Person in Marokko habe angegeben, nicht zurückkehren zu wollen.

Der **Europäische Flüchtlingsrat (European Council on Refugees and Exiles / ECRE)** hat in einer Presseerklärung vom 10. Oktober 2005 darauf hingewiesen, dass die Tragödie von Melilla die fatale Konsequenz des aktuellen Umgangs der EU mit Asyl und Migration sei. Flüchtlinge würden aus Europa ausgeschlossen und fundamentale Menschenrechte verletzt. ECRE kritisiert auch die EU-Reaktion auf die Ereignisse von Ceuta und Melilla, zuallererst ein Team von Grenzkontroll-experten zu schicken, Marokko 40 Millionen Euro für die Grenzsicherung anzubieten und dem Land zugleich anzubieten, ein Rücknahme-übereinkommen mit der EU noch in diesem Jahr zu unterzeichnen. Spanien habe sein mit Marokko bereits vor längerer Zeit geschlossenes Rückübernahmeabkommen missbraucht, um subsaharische Flüchtlinge abzuschicken, ohne dass ihre Fluchtgründe zuvor geprüft worden seien. ECRE erhebt in seinem Papier eine Reihe grundlegender Forderungen für einen europäischen Flüchtlingsschutz.

PRO ASYL kritisierte angesichts des **Gefängnisbrands am Amsterdamer Flughafen Schiphol** den europaweiten Trend zu immer mehr Abschiebungshaft. "Die Haftanstalten sprießen

überall wie Pilze aus dem Boden. Das ist ein eskalierender Prozess", sagte Europareferent Karl Kopp in Frankfurt. Flüchtlingsorganisationen fordern seit längerem, dass unabhängigen Kontrollgremien Einblick in die Haftanstalten gewährt werden müsse. Insbesondere die Niederlande und Großbritannien haben in den vergangenen Monaten ihre Einrichtungen an den Flughäfen ausgebaut.

PRO ASYL: Was wird aus den Geduldeten?
Folgenabschätzung einer Bleiberechtsregelung nach dem Vorbild des Afghanistan-Beschlusses / Anforderungen an eine wirksame Bleiberechtsregelung; PRO ASYL; Frankfurt/Main, November 2005, Tel.: 069/ 23 06 88, Fax: -50, www.proasyl.de, proasyl@proasyl.de,

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 12. Oktober 2005

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Sozialleistungen für Flüchtlinge und

Migranten (Gespräch mit der Referentin in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Pia Maier)

- Ausführungsvorschriften § 1a AsylbLG
Pia Maier informierte über den mit der Senatsverwaltung für Inneres abgestimmten Entwurf der Ausführungsvorschriften. Diese sollen keinen Einreisestichtag (derzeit 31.12.2000) mehr vorsehen. Damit dürften alle Betroffenen zumindest Grundleistungen (Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung) erhalten. Strittig sei noch, ob in Ausnahmefällen auch Geldleistungen gewährt werden können („in der Regel Sachleistungen“). Mit der Verabschiedung der Ausführungsvorschriften wird in 4 Wochen gerechnet.
 - Codierung von Auflagen in Duldungen - §1 a
Die Auslegung der Passbeschaffungsaufgabe sei eindeutig bestimmt (Versicherung der Senatsverwaltung : Erteilung nur im Fall des Verstoßes gegen ausländerrechtliche Mitwirkungspflichten). Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat eine Überprüfung von 9 strittigen Fällen durchgeführt, davon war in 6 Fällen kein Zusammenhang zwischen der Nicht-Mitwirkung und der Auflage zu erkennen, somit wurden Leistungen nach § 1a AsylbLG zu Unrecht gekürzt. Für die weitere generelle Prüfung des Verfahrens bat Pia Maier um Übersendung weiterer Einzelfälle. Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde erneut darauf aufmerksam gemacht, dass der Tatbestand des §1 a AsylbLG nicht deckungsgleich mit der Erfüllung ausländerrechtlicher Mitwirkungspflichten zu sehen ist. Hier fehlt es bei der derzeitigen Praxis an der notwendigen Differenzierung. (s. Infobrief Oktober 2005)
 - Folge der Ausweitung von § 1a AsylbLG
Als Folge der o.g. Praxis werden die Betroffenen
- in die Erstaufnahme-Einrichtung für Asylbewerber (Motardstrasse, Berlin-Spandau) eingewiesen, wo nur Vollverpflegung gewährt wird. Es gibt Einzelfälle von drohenden Verlustes der Wohnung, da die Mietkostenübernahme eingestellt wird. In den neuen Ausführungsvorschriften soll ein „Bestandsschutz“ für bereits angemietete Wohnungen verankert sein.
- Umsetzung der EU-Richtlinie Asylaufnahme
Problem / Position des Flüchtlingsrates:
Die Umsetzungsfrist für die EU-Richtlinie EG 2003/09 vom 27.01.2003
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/2003-9_RL_Asylaufnahme.pdf
ist am 6.2.2005 abgelaufen. Seit diesem Termin beinhaltet die Richtlinie, soweit sie hinreichend konkretisierbare Rechte festschreibt, auch für Deutschland unmittelbar anwendbares Recht. Die verbindlichen Mindeststandards für Asylbewerber sind in Berlin in mehreren Bereichen noch nicht umgesetzt, das betrifft u.a.: Bereitstellung schriftlicher Informationen in der Sprache des Asylbewerbers über seine Rechte und Pflichten (Art. 5), Zugang zu Sozialberatung und Rechtsbeistand durch NGOs (Art. 5, 14), das Recht auf Grundschule und weiterführende Bildung wie für eigene Staatsangehörige, der Besuch weiterführender Schulen darf nicht allein wegen Volljährigkeit verweigert werden (Art. 10), eine angemessene soziale und medizinische Versorgung für Asylbewerber mit besonderen Bedürfnissen, wie psychisch Kranke, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, allein Erziehende, Opfer physischer, psychischer oder sexueller Gewalt (Art. 15, 17, 18, 20).
Aus Sicht der Senatsverwaltung ist in Deutschland ein besserer Standard als in anderen EU-Staaten in der Frage der individueller Beratungsmöglichkeiten für Asylbewerber und bei der angemessenen medizinischen Versorgung von Folteropfern gewährleistet. Bei der nötigen schriftlichen Information der Asylbewerber müsse noch die Übersetzung der entsprechenden schriftlichen Informationsmaterialien auf den Weg gebracht werden.
 - Soziale Mindeststandards in der Abschiebehaft
Ungeachtet der bestehenden Vereinbarung zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen (Inneres und Soziales) ist die Grundversorgung mit Bekleidung laut Informationen der Initiative gegen Abschiebehaft nicht immer gesichert. Es wurde von der fehlenden Versorgung mit Schuhen berichtet, in einem Einzelfall war die Grundversorgung mit Bekleidung auch nach sechsmonatiger Haftdauer noch immer nicht gewährleistet. Pia Maier bat zur Überprüfung der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung um Übersendung dokumentierter Einzelfälle. Aus Sicht des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes sind Fortschritte in der Basisversorgung erreicht worden. Der Beirat sollte in dieser Frage als Kontrollinstanz fungieren.

- Leistungsverweigerung bei Jugendlichen in Ausbildung
 Problem: Jugendlichen Migranten, die nicht die Voraussetzung für Ausländer nach § 8 BAföG bzw. § 63 SGB III erfüllen, können keine Ausbildungsförderung beanspruchen, ihnen wird bei Aufnahme einer Ausbildung aber auch die Sozialhilfe ersatzlos gestrichen.
 Wer seine Ausbildung abbricht, erhält sofort wieder Leistungen!
 Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales beabsichtigt in dieser Frage, keine neuen Rundschreiben zu verabschieden. Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde der Wunsch nach einer Bundesratsinitiative (Änderung des § 8 BAföG, § 63 SGB III) ausgedrückt, um zumindest solchen Jugendlichen, die als Minderjährige eingereist sind und in Deutschland ihren Schulabschluss erworben haben, den Zugang zu Ausbildungsförderung zu ermöglichen. Ein positives Rundschreiben sollte zur Anwendung der Härtefallregelung nach §§ 22 SGB XII / § 7 Abs. 5 SGB II erarbeitet werden.
- Leistungsverweigerung durch Job-Center
 Problem: Anträge von Ausländern, die nach ihrem Status nicht unter das AsylbLG fallen, werden wegen fehlender Vorlage einer gültigen Arbeitserlaubnis abgelehnt, obwohl rechtlich die Möglichkeit des (zumindest nachrangigen) Arbeitsmarktzugangs besteht und somit die Anspruchsvoraussetzung (§§ 7 I, 8 II SGB II) erfüllt ist. Anträge von Inhabern einer "Fiktionsbescheinigung" nach § 81 AufenthG werden abgelehnt, da das Jobcenter diesen Status nicht kennt, obwohl die Betroffenen nicht unter das AsylbLG fallen. Irrtümlich vor allem zu Jahresbeginn an Leistungsberechtigten nach AsylbLG gewährte Leistungen werden per Rückforderungsbescheid rechtswidrig von den Betroffenen (statt von den Sozialämtern) zurückgefordert.
 Die Senatsverwaltung sieht keine Einflussmöglichkeiten auf die Job-Center. Die Zuständigkeit liege in dieser Frage nicht bei der Senatsverwaltung, sondern beim jeweiligen Bezirk und der Regionaldirektion der Arbeitsagentur.
- Verweigerung von Arbeitserlaubnissen für bleibeberechtigte Flüchtlinge
 Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Senatsverwaltung für Inneres (Vgl. Infobrief Oktober 2005, Tagesspiegel vom 14.08.2005: Ein Job ist fern).
- Unterstützung für eine Bleiberechtsregelung
 Der Flüchtlingsrat fordert hierbei mehr Engagement von Seiten des Beauftragten für Integration und Migration. Die Sozialsenatorin sollte politisch sich für eine solche Regelung einsetzen und öffentlich deren Anliegen unterstützen.

Sitzung vom 09. November 2005

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

Gespräch mit Pröpstin Frau Friederike von Kirchbach. Frau von Kirchbach folgte einer Einladung des Flüchtlingsrats aus Anlass Ihrer Berufung in das Amt der Pröpstin der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) im Juni 2005. Frau von Kirchbach informierte sich über die Arbeitsschwerpunkte des Flüchtlingsrates, insbesondere über die Bleiberechtskampagne. Sie erhielt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen auf der Berliner Ebene im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes. Frau von Kirchbach zeigte sich einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat gegenüber sehr aufgeschlossen. Auf verschiedenen Ebenen - wie bei der Koordinierung der Aktivitäten für eine Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt (gemeinsam mit dem Ausländerbeauftragten der EKBO) - kann hierbei an gute Erfahrungen angeknüpft werden.

Aktuelle Info:

Auf der aktuell stattgefundenen Synode der EKD am 10.11.2005 wurde die Unterstützung für eine Bleiberechtsregelung bekräftigt. www.ekd.de

Abschiebehaft - Inhaftierung eines EU-Bürgers

Vom 18.-31.10.2005 saß ein freizügigkeitsberechtigter französischer Staatsangehöriger in Abschiebehaft. Er wurde aus der Strafhaft in das Abschiebebewahrsam überführt, obwohl eine Ausreise aufgrund des vorliegenden Personalausweises möglich war. Die Entlassung erfolgte nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 28.10.2005, das klarstellte, dass der Betroffene als EU-Bürger freizügigkeitsberechtigt ist. Gegen den zuständigen Sachbearbeiter der Ausländerbehörde und den zuständigen Richter des Amtsgerichtes wurde Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung gestellt. (Vgl. Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 01.11.2005: Ausländerbehörde läßt Unionsbürger 2 Wochen in Haft).

Strafprozess gegen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Menschenrechte (AGM) und des Flüchtlingsrats

Am 07. November 2005 begann vor dem Amtsgericht Tiergarten die Hauptverhandlung gegen die Eheleute Bikadorov, die auch Mitglied des Flüchtlingsrates Berlin sind. Ihnen wird vorgeworfen, in 134 Fällen bzw. 10 Fällen als Arzt ein unrichtiges Zeugnis über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauch bei einer Behörde wider besseres Wissen ausgestellt zu haben (§ 278 StGB). Es wurden nur Fälle zur Anklage gebracht, bei denen die betroffenen Personen entweder verstorben sind oder sich derzeit noch unbekanntem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik befinden.

Das Verfahren ist zunächst für sechs Verhandlungstage terminiert. Die Verhandlung beginnt jeweils um 9.00 Uhr und findet im Saal 101 in der Turmstraße 91 (Kriminalgericht Moabit) statt. Die Verhandlung findet jeweils Montags statt. Die nächsten Termine sind der 21., 28. November sowie 05. Dezember. Die Urteilsverkündung soll voraussichtlich am 08. Dezember im Saal 504 stattfinden.

Stand der Kampagne „Hier geblieben!“ / IMK in Karlsruhe

Das Vorbereitungsteam für die Organisation des Kongresses der Kinder und Jugendlichen parallel zur Innenministerkonferenz in Karlsruhe trifft sich regelmäßig im BBZ. Die Gruppe der Jungen Flüchtlingen haben in Zusammenarbeit mit dem GRIPS-Theater das Projekt „Jugendliche ohne Grenzen“ gegründet. Aus den Bundesländern können je drei Jugendliche als Botschafter auf der Kinder- und Jugendkonferenz in Karlsruhe auftreten.

Kontakt: Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ), Turmstrasse 73, 10557 Berlin – Moabit, Tel.: 030/666 40 720, wegebbz@freenet.de, a.vorrink@gmx.de

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat zu einer Demonstration, Start am 8. Dezember um 16.00 Uhr auf dem Platz der Grundrechte, aufgerufen. www.fluechtlingsrat-bw.de

V. Aktuelles

Vorlage für eine Berliner Weisung zu § 25 Abs. 3 und 5 AufenthG betr.

Aufenthaltserlaubnisse für **traumatisierte Bosnier und Palästinenser aus dem Libanon** (Infomail von Georg Classen vom 25.10.2005: Sozialrechtlich sollte sich aus der Aufenthaltserlaubnis in der Regel u.a. ein Anspruch auf eine arbeitsmarktunabhängige Arbeitserlaubnis (§§ 8, 9 BeschVerfV, ggf. nach vierjährigem Voraufenthalt) sowie ggf. auf Leistungen nach SGB II/XII (traumatisierte Bosnier, § 25 Abs. 3 AufenthG) bzw. § 2 AsylbLG (SGB XII analog, Palästinenser, § 25 Abs. 5 AufenthG) ergeben. Sozialhilfebezug dürfte kein Hinderungsgrund für die Aufenthaltserlaubnis sein.

Eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. IV AufenthG scheint erst in weiterer Ferne zu liegen (u.a. 60 Rentenversicherungsbeiträge, schriftliche Deutschkenntnisse), da die Erleichterungen des § 104 Abs. 2 AufenthG nicht anwendbar sind. Somit droht wie bei der Duldung auch weiterhin das Risiko der Nichtverlängerung bei Wegfall des Ausreisehindernisses (§ 26 Abs. 2 AufenthG). Problematisch ist, dass Traumatisierte aus Sandzak, Kosovo und dem übrigen Serbien-Montenegro nicht erfasst sind.

Klärungsbedürftig scheint vor allem auch, welche Konsequenzen die geforderte Passbeschaffung für Palästinenser im Zusammenwirken mit § 26 Abs. 2 und 4 AufenthG hat.

Offen bleibt schließlich, ob Berlin bereit ist - wie mehrfach angekündigt - sich zumindest den Auslegungsregeln u.a. des Landes Rheinland Pfalz zu § 25 AufenthG anzuschließen, sowie darüber hinaus wie ebenfalls angekündigt Möglichkeiten für Aufenthaltserlaubnisse für seit 6 oder mehr Jahren hier lebende Familien zu schaffen. (Vgl. auch Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 07.11.2005).

Aktuelle Anmerkung:

Auf der Sitzung des Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses am 07.11.2005 begründete Innensenator Dr. Ehrhart Körting den beschränkten Regelungsgehalt der Weisung mit den engen Spielräumen, die durch den Gesetzestext vorgegeben sind. Ein Antrag der Grünen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an palästinensische Flüchtlinge (Erweiterung auf Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten) wurde erneut vertagt.

Arbeitsverbot für bleibeberechtigte

Flüchtlinge - Schriftwechsel mit

Ausländerbehörde; **Auskunft des BMWA**

In Antwort auf ein Schreiben der Ausländerbehörde hat der Flüchtlingsrat (Antwort vom 28.10.2005 - s. Anlage) erneut deutlich gemacht, dass in der Frage der Auslegung von § 8 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) die Durchführungsvorschrift nicht die Beteiligung der Agentur für Arbeit vorschreibt bzw. im Fall der betroffenen Jugendlichen keinen Nachweis eines konkreten Arbeits-/Ausbildungsstellenplatzes vorschreibt. In der Frage der Auslegung von § 9 BeschVerfV (s. Infobrief Oktober 2005) bestätigte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Schreiben vom 04.11.2005 die Rechtsauffassung des Flüchtlingsrates. Die Anrechnung der Asylverfahrenszeiten sind somit integrationspolitisch geboten, da die Betroffenen, denen ein erleichterter Arbeitsmarktzugang ermöglicht werden soll, bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind.

Ermittlungen zur Herzinfarktaffäre

Die Ermittlungen in der Angelegenheit eines zu spät diagnostizierten Herzinfarktes (Ende Mai 2005) im Berliner Abschiebungsgewahrsam sollen durch die Staatsanwaltschaft mit einem Strafbefehl gegen den verantwortlichen Sanitäter abgeschlossen werden. Die Vorwürfe gegen das Wachpersonal konnten aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht nachgewiesen werden. Gegen den betroffenen algerischen Flüchtling Abdelhamid B. wurde selbst ein Strafverfahren wegen illegalen Aufenthalts (4 Tage vor seiner Inhaftierung in Abschiebehaft) ein Strafverfahren eingeleitet. Er wurde durch das Amtsgericht Tiergarten verurteilt. Sein Aufenthalt wird weiter geduldet, die Mietkostenübernahme für eine Wohnung wurde durch das zuständige Sozialamt Pankow abgelehnt. Abdelhamid lebt weiter in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Berlin-Spandau, wo eine Versorgung nur über Vollverpflegung abgesichert ist.

(Vgl.: Berliner Zeitung vom 5./6.11.-"Strafbefehl gegen Sanitäter" und 10.11.2005 -"Herzkranker Algerier muss vor Gericht").

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 11.11.2005 (Auszug)

http://www.cdu.de/doc/pdf/05_11_11_Koalitionsvertrag.pdf (600 KB)

VIII. Sicherheit für die Bürger

1. Innenpolitik: Deutschland - ein sicheres und freies Land

1.2 Migration steuern - Integration fördern
Wir werden die Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bündeln und es damit als Kompetenzzentrum für Integration stärken.

Die Bundesregierung strebt eine europaweite Flüchtlingspolitik an. Die Regelung des Zugangs von Nicht-EU-Bürgern auf den Arbeitsmarkt muss jedoch den nationalen Regierungen und Parlamenten vorbehalten bleiben.

Die Bundesregierung wird ein zweites Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, das der Umsetzung von elf EU-Richtlinien im Ausländer- und Asylbereich dient, umgehend in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren einbringen. Die für eine bundeseinheitliche Anwendung des Ausländerrechts erforderlichen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsgesetz/EU sollen schnellstmöglich ausgearbeitet werden.

Wir werden das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis evaluieren. Dabei soll insbesondere auch überprüft werden, ob eine befriedigende Lösung des Problems der sogenannten Kettenduldungen erreicht worden ist. Im Rahmen der Evaluierung ist auch zu prüfen, ob alle Sicherheitsfragen und humanitären Probleme, etwa mit Blick auf in Deutschland aufgewachsene Kinder, wie beabsichtigt befriedigend gelöst sind. Ein Prüfauftrag gilt auch für den Bereich "Illegalität" und die Frage des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind.

Wir wollen die Vorschriften über das Staatsangehörigkeitsrecht präzisieren, um eine einheitliche Verwaltungspraxis in allen Ländern sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit und die Umsetzung des Optionsmodells.

Im Rahmen der Visaerteilung sind Vorkehrungen zu treffen, die eine spätere Identifizierung von Ausländern auch dann ermöglichen, wenn diese ihre Ausweispapiere oder Reisedokumente vernichtet haben. Wir brauchen eine Warndatei aller Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden mit Abfragebefugnissen der Sicherheitsbehörden, um Visamissbrauch und illegale Einreisen zu bekämpfen.

Wir wollen durch geeignete Maßnahmen die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

verbessern und praktische Hindernisse der Abschiebung insbesondere von Straftätern soweit möglich beseitigen.

Den Missbrauch von Vaterschaftsanerkennungen zur Erlangung von Vorteilen im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht wollen wir durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise die Schaffung eines Anfechtungsrechts einer öffentlichen Stelle, unterbinden.

Veranstaltungshinweis 1:

Informationsveranstaltung
am **06. Dezember, 19.00 - 21.00 Uhr**
in der Werkstatt der Kulturen, Wissmannstrasse 32, 12049 Berlin-Neukölln, (U-Bhf. Herrmannplatz, U7,8)

ALLE Kinder haben Rechte!

Für ein Bleiberecht für Kinder & Jugendlichen & deren Familien; Informationsveranstaltung aus Anlass der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille durch die Internationale Liga für Menschenrechte am 11. Dezember 2005 an die Lehrerinnen Mechthild Niesen-Bolm und Inge Wannagat und das Freizeit- und Beratungszentrum „Die Arche“ in Berlin.

Vor der Innenministerkonferenz vom 08./09. Dezember 2005 sollen die politisch Verantwortlichen an die Unteilbarkeit der Kinder- und Menschenrechte erinnert werden.

Veranstaltungshinweis 2:

Wiedereröffnung der **Fotoausstellung des Flüchtlingsrates „Flüchtlingsalltag in Berlin“** aus Anlass des Tages der Menschenrechte, am **10. Dezember 2005**. Ort: Altes Rathaus Marzahn. Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin. Eröffnung um 12.00 Uhr. Infos unter: 030/24344-5762

VI. Verschiedenes

Neue Website der BAG Asyl in der Kirche:

www.kirchenasyl.de

Kontakt: Verena Mittermaier, Ökum. BAG Asyl in der Kirche, Lindenstr. 85, 10969 Berlin
Tel. 030-25 89 88 91, Fax 030-25 89 89 64

Behördenbegleitservice - Stadtführer für Flüchtlinge gesucht!

Der Behördenbegleitservice des Arbeitskreises Asyl der Katholischen Studentengemeinde lädt zu einem Informationsabend am 24.11.2005 um 20.00 Uhr in die „OASE Pankow“, (Schönfließer Strasse 7, 10439 Berlin, S-/U-Bhf. Schönhauser Allee, U2) ein. Der Behördenbegleitservice unterstützt Flüchtlinge im „Behördendschungel“ und vermittelt deren Begleitung bei Vorspracheterminen. Dabei arbeitet er eng mit den Flüchtlingsberatungsstellen zusammen. Kontakt und weitere Infos: KSG Edith Stein Berlin - Lesesaal, Dänenstrasse 17-18, 10439 Berlin, Treffen 14tägig, Tel.: Christian Piko - 030/ 470 360 98; Simon Kleschin - 030/ 364 88 97, email: asyl@yahoogroups.de, www.akasylberlin.de

TANDEM – Mentoren begleiten Flüchtlinge

Ein Projekt der AWO innerhalb der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft bridge. Gesucht werden engagierte Mentoren und auf Unterstützung angewiesene Flüchtlinge. Hilfen werden u.a. bei der Verbesserung der sprachlichen Kompetenz und der beruflichen Orientierung angeboten. Kontakt: AWO, Landesverband Berlin e.V., Goltzstr. 19, 10781 Berlin, Tel: 030-7000 9013, tandem@awoberlin.de

StringenDuo spielt Benefizkonzert für AKINDA-Netzwerk Einzelvormundschaften Berlin

AKINDA-Netzwerk Einzelvormundschaften sucht und berät seit 9 Jahren erfolgreich ehrenamtliche Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wir laden Sie herzlich zu einem musikalischen Hochgenuss ein.

Das szenebekannte Gitarre-Violine-Duo "StringenDuo" spielt ein Konzert unter dem Motto: "about gypsies, devils & a mountainmoor" (nähere Infos zum musikalischen Programm unter: www.koljasingruenweb.de).

Datum: Freitag, den 25. November 2005
Zeit 19.30 Uhr, Ort: Jesus-Christus-Kirche
Hittorfstr. 23, 14195 Berlin - Dahlem
Eintritt frei - Spenden erbeten!

Goethe - Institut: Link zum Flüchtlingsrat

Auf der Website des Goethe - Instituts wurde ein Beitrag „Menschenrechte kennen keine Grenzen – Der Flüchtlingsrat Berlin“ eingestellt.
<http://www.goethe.de/kug/ges/pok/thm/mui/de958924.htm>

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstr. 70, Raum 1203
am 23. November und 07. Dezember 2005, 14.30 Uhr

Sitzung des Arbeitskreises AK Junge Flüchtlinge

im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstr. 73,
Tel.: 030/666 40 720
am 05. Dezember 2005 um 15.00 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 16. November 2005